

**Der VA möge beschließen:**

Der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Nahversorgungsstandort am TCM“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

In diesem Zusammenhang wird die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schortens aus dem Jahre 2018 erfolgen.